

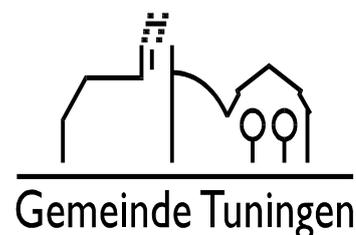
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2020-000007

öffentlich

Az.: 022.3, 855.20

Verantwortlich: Anina Renner



Sitzung am: 23.01.2020

TOP: 4

Forstliche Betreuungsleistungen und Holzverkauf im Gemeindewald - Entgeltordnung für forstliche Betreuungsleistungen und die kommunale Holzverkaufsstelle des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis ab 01.01.2020

Sachverständige: Herr Dr. Dinkelaker

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Aufgrund des Forst-Kartellverfahrens hat der Landtag am 15.05.2019 das Forstreformgesetz beschlossen, welches am 01.01.2020 in Kraft tritt und zentraler Bestandteil der Fortneueorganisation ist. Davon betroffen ist auch die Gemeindewaldbetreuung, wodurch sich folgende Änderungen ergeben:

Die Entgelte errechnen sich künftig über die forstliche Betriebsfläche und nicht mehr wie bisher über den Hiebssatz.

Die unteren Forstbehörden sind außerdem zur Kostendeckung verpflichtet, wodurch auch IT-Gebühren (Fachsoftware) und Versorgungsaufwendungen an die Gemeinden weiterberechnet werden müssen. Als finanzielle Entlastung erfolgt ein Mehrbelastungsausgleich. Dieser enthält eine feste (10,00 €/ha) und eine variable (0,00 €- 10,00 €/ha) Komponente und wird direkt vom zu zahlenden Entgelt in Abzug gebracht.

Für die Gemeinde Tuningen ergibt sich folgendes Entgelt:

Entgelt (netto)		Forstliche Betriebsfläche		Größenfaktor >200-600: 1,10		Beförsterungsentgelt
69,00 €	x	371,2 ha	x	1,1	=	28.174,08 € netto
						33.527,16 € brutto

abzüglich Mehrbelastungsausgleich (noch geringe Abweichungen möglich):

Feste Komponente		Forstliche Betriebsfläche		Entgelt
10,00 €	x	371,2 ha		= 3.712,00 € brutto

Variable Komponente		Forstliche Betriebsfläche		Entgelt
6,00 €	x	371,2 ha		= 2.227,20 € brutto
				5.939,20 € brutto

zu zahlendes Entgelt:

27.587,96 € brutto
23.183,16 € netto

Im Haushaltsplan 2020 waren bisher (gemäß dem in der Gemeinderatssitzung am 07.11.2019 beschlossenen Betriebsplan für das Forstjahr 2020) 11.700,00 € netto veranschlagt.

Das Beförsterungsentgelt umfasst den Revierdienst, die Wirtschaftsverwaltung und weitere revierbezogene Aufgaben. Hierfür ist eine Änderung des bestehenden Vertrags notwendig.

Der Holzverkauf wird weiterhin über die kommunale Holzverkaufsstelle des Landkreises angeboten. Aufgrund der Verpflichtung zur Kostendeckung ist auch hier eine Anpassung der Entgelte notwendig. Eine Änderung des bestehenden Vertrages dahingegen nicht.

In der Anlage 1 sind die neue Entgeltordnung, der Vertragsentwurf und in der Anlage 2 die Körperschaftswaldverordnung beigefügt.

Herr Dr. Dinkelaker wird als Leiter des Kreisforstamtes einen kurzen Sachvortrag halten und auf die wichtigsten Änderungen, sowie Fragen eingehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den angehängten Vertrag für die Dauer von fünf Jahren abzuschließen und das Entgelt in Höhe von 23.183,16 € netto im Haushaltsplan 2020 zu veranschlagen.